

Hausordnung für das Vereinshaus

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e. V.

Das Vereinshaus inklusive aller Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Vereins und von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind den Verantwortlichen des Vereinshauses zu melden und entsprechend zu begleichen.

Die Lautstärke während der Nutzung ist in einem vertraglichen Rahmen zu halten. Beachtung soll die Polizeordnung und die Stadtordnung finden (liegt im Vereinshaus aus). Nach Einbruch der Dunkelheit, im Sommer spätestens 22 Uhr, ist die Feierlichkeit in den Raum zu verlegen. Dies betrifft auch Kinder, die sich bis dahin im Freien aufgehalten haben. Im Haus bedarf es einer angemessenen Lautstärke; vor allem zu beachten bei geöffneten Fenstern. Evtl. diesbezügliche Anzeigen gegen den Verein werden an die entsprechenden Nutzer weitergegeben.

Nach Ende der Feierlichkeiten ist das Licht zu löschen, die Fenster zu schließen sowie das Haus und das Vereinsgelände abzuschließen. **Eine Übernachtung im Vereinshaus sowie Zelten auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt.**

Der Verein übernimmt keine Haftung für entwendete Dinge, die bei einer Feierlichkeit unbeaufsichtigt oder während der Nacht im Haus verblieben sind.

Private Dekorationen sind nur an dafür vorgesehenen Stellen anzubringen und nach den Feierlichkeiten unaufgefordert wieder zu entfernen. Auskünfte dazu geben die Verantwortlichen.

Das Grillen ist **nur** auf der Terrassenfreifläche gestattet. Offenes Feuer sowie Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und im Vereinsgelände ist ausnahmslos untersagt! Bei Zuwiderhandlungen haftet der Nutzer.

Das Befahren der Vereinswiese ist verboten. Lieferfahrzeuge können auf den dafür vorgesehenen Flächen vor dem Gebäude be- und entladen werden. Parken weiterer Fahrzeuge ist vor dem Vereinshaus nicht gestattet.